

Klimaschutz nachhaltig stärken!

Stellungnahme des DRV zum Klimaschutzplan 2050

BMUB-Hausentwurf vom 06.09.2016

I. Über den DRV

Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) vertritt als bundesweiter Dachverband die Interessen der genossenschaftlich organisierten Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Als wichtiges Glied der Wertschöpfungskette Lebensmittel erzielen die 2.250 DRV-Mitgliedsunternehmen im Agrarhandel und in der Verarbeitung von Agrarerzeugnissen mit rd. 82.000 Mitarbeitern im vergangenen Jahr einen Umsatz von 61,7 Mrd. Euro. Landwirte, Gärtner und Winzer sind die Mitglieder und damit Eigentümer der Genossenschaften. Die Warengenossenschaften sind darüber hinaus in der Summe die größten Heizölhändler im ländlichen Raum und betreiben das siebt größte Tankstellennetz in Deutschland. Zahlreiche genossenschaftliche Unternehmen haben Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien erfolgreich umgesetzt. Das gilt insbesondere für die 750 Agrargenossenschaften, die vor allem im Biogasbereich aktiv sind.

II. Allgemeine Anmerkungen

1. Klimaschutz nur bei Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit realisierbar!

Wirksamer Klimaschutz ist ausschließlich möglich, wenn die Wettbewerbsfähigkeit auf internationaler Ebene in den betroffenen Sektoren nicht beeinträchtigt wird. Nur eine leistungsfähige Wirtschaft verfügt über die notwendige Innovations- und Investitionskraft, um eine Vorreiterrolle im Klimaschutz zu übernehmen. Insofern begrüßt der DRV ausdrücklich, das in der Präambel des gegenwärtig diskutierten Entwurfs für einen Klimaschutzplan dieses Prinzip in den Vordergrund gerückt wird.

2. Klimaschutzaktivitäten besser koordinieren!

Der Klimaschutz stellt eine globale Herausforderung dar. Weltweit werden aner kennenswerte Aktivitäten zur Senkung des Ausstoßes klimaschädlicher Gase ergriffen. Allerdings sind diese Initiativen teilweise nicht aufeinander abgestimmt. Vor diesem Hintergrund begrüßt der DRV, dass alle Unterzeichnerstaaten des Pariser Klimaabkommens Aktionspläne vorlegen müssen, in denen Maßnahmen zur Erreichung der vereinbarten Klimaschutzziele genannt werden.

Es ist sicherzustellen, dass die Staaten übergreifend verzahnt werden und die geplanten Maßnahmen keine Wettbewerbsverzerrungen auslösen. Im globalen Handel können unterschiedliche Klimastandards schnell zur Abwanderung bestimmter Industriezweige führen.

Klimaschutz nachhaltig stärken!

Für die Agrarwirtschaft, die systembedingt durch ihre Bodengebundenheit eine geringe Mobilität besitzt, sind gleichwertige Wettbewerbsbedingungen von besonderer Bedeutung. Nach Ansicht des DRV muss die Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors durch eine konsequente internationale Koordination der Klimaschutzaktivitäten gesichert werden.

3. Ziele fixieren – Zielerreichung flexibilisieren!

Erfolgreicher Klimaschutz braucht klare und verbindliche Ziele. Eine exakte Bewertung der im Entwurf vorgeschlagenen Maßnahmen ist nur dann möglich, wenn die Ziele exakt beziffert und nicht erst bei späteren Ressortabstimmungen festgelegt werden. Die Zielvorgaben müssen sich nach Ansicht des DRV daran messen lassen, ob sie die Wettbewerbsfähigkeit sichern oder aber schwächen.

Losgelöst von dieser Frage ist es wichtig, den Weg zur Zielerreichung flexibel auszugestalten. Gerade bei langfristigen Zielen ermöglicht diese Vorgehensweise eine optimale Zielerreichung. Wenn verschiedene Technologien zur Zielerreichung möglich und sinnvoll sind, können Erfolge schneller realisiert werden. Darüber hinaus können nach Auffassung des DRV vorgegebene Ziele zügiger durch Anreizsysteme als durch starre Ge- und Verbote des Ordnungsrechts erreicht werden.

Der DRV begrüßt die Zielvorgabe in der Präambel, dass der Klimaschutzplan keine starren Vorgaben enthalten und darüber hinaus durch Technologieneutralität sowie Innovationsoffenheit gekennzeichnet sein soll. Allerdings wird dieses Prinzip nach Auffassung des DRV in den anschließend aufgeführten Maßnahmen nicht konsequent durchgehalten.

III. Anmerkungen zu einzelnen Kapiteln

4. Übergang in ein System erneuerbarer Energien technologieoffen ausgestalten!

(Kapitel 5.2 und 5.3)

Der Anteil der erneuerbaren Energien nimmt kontinuierlich zu. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Fossile Energieträger werden langfristig in zunehmendem Maße durch alternative ersetzt. In diesem Zusammenhang werden im vorliegenden Entwurf u. a. Forderungen nach einem Verbot des Einbaus von Heizkesseln für fossile Energieträger auch in Bestandsbauten erhoben. Außerdem sollen perspektivisch nur noch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zugelassen werden. Im Ergebnis befürchtet der DRV einen massiven Umsatzeinbruch in der Mineralölindustrie und im -handel spätestens ab 2030. Auch wird eine solche Zielvorgabe dazu führen, dass bereits heute aufgrund der fehlenden Zukunftsperspektive Unternehmen dieser Branchen drastisch an Wert verlieren.

Des Weiteren würde die Umsetzung einer solchen Forderung die Versorgungssicherheit gefährden, da derzeit noch keine alternativen Technologien in ausreichendem und bezahlbarem Maße zur Verfügung stehen bzw. keine Aussicht besteht, diese mittelfristig am Markt zu platzieren. Dies gilt insbesondere für die ländlichen Räume, für die vor allem aufgrund von strukturellen Gegebenheiten nur

Klimaschutz nachhaltig stärken!

schwer Alternativen zur gegenwärtigen Nutzung fossiler Brennstoffe angeboten werden können. Auch kann dort der Individualverkehr aufgrund fehlender Alternativen kaum eingeschränkt werden, genauso wie aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte nur begrenzt alternative Energieversorgungssysteme und Mobilitätsstrukturen aufgebaut werden können.

Darüber hinaus führen die Vorgaben im Klimaschutzplan zu einer Verunsicherung der Immobilieneigentümer. Sie fragen sich, ob Ersatzinvestitionen in Öl oder Gas derzeit noch sinnvoll sind. Dadurch wird die Chance vertan, einen in hohem Maße veralteten Anlagenbestand durch moderne Technik zu optimieren und zukunftsfähig auszugestalten.

Durch moderne Kessel und Brennwerttechnologie bzw. Hybridheizungssysteme lassen sich erhebliche Einsparungen erzielen. Daher sollten vielmehr die bestehenden Systeme optimiert werden und als Brückentechnologien den Weg hin zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen ebnen. Dies gilt umso mehr, als die Energieversorgung auch weiterhin für die Bevölkerung bezahlbar bleiben muss. Die Versorgungssicherheit im ländlichen Raum darf nicht gefährdet werden. Vor diesem Hintergrund fordert der DRV, das Prinzip der Technologieneutralität konsequent umzusetzen.

Flankiert werden sollte dieser Weg durch eine verstärkte Unterstützung bei der Gebäudesanierung. Hier können steuerliche Anreize auch für Teilsanierungen zu einer deutlichen Zunahme der Sanierungsrate beitragen und damit zur Steigerung der Effizienz beitragen.

Für den DRV und seine Mitgliedsunternehmen ist darüber hinaus derzeit nicht erkennbar, wie zukünftig eine Energieversorgung hauptsächlich durch Strom erfolgen soll. Es ist mehr als fraglich, ob zeitnah entsprechende Leitungsnetze gebaut werden können. Zudem ist eine zunehmende Abhängigkeit vom Strom mit steigenden Gefahren für die Versorgung, z.B. bei Hackerangriffen verbunden.

5. Effizienzsteigerungen in der Tierhaltung fördern! (Kapitel 5.6)

In der aktuellen Klimadiskussion wird der Fokus auf die klimaschädlichen Auswirkungen der Wiederkäuerhaltung gerichtet. Als Teil der Lösung wird oftmals ein drastischer Abbau der Nutztierbestände vorgeschlagen. Der DRV begrüßt, dass eine solche pauschale Forderung nicht mehr explizit in den vorliegenden Entwurf eingeflossen ist. Für den DRV ist eine leistungsfähige Nutztierhaltung von großer Bedeutung. Als Lieferant von Futtermitteln und in der Viehvermarktung stehen die genossenschaftlichen Unternehmen den Landwirten als verlässliche Partner vor Ort zur Seite. Sie sichern die Wertschöpfung im ländlichen Raum.

Der DRV vermisst in der aktuellen Diskussion den Aspekt der Effizienzsteigerung. Statt pauschal eine Reduktion von Tierbeständen zu fordern, sollte vielmehr der Fokus auf Effizienzsteigerungen und Optimierungen gelegt werden. Gerade durch eine optimierte Fütterung lässt sich der Ausstoß

Klimaschutz nachhaltig stärken!

klimaschädlicher Gase deutlich reduzieren. Dieser Aspekt stellt für den DRV eine zentrale Forderung dar.

6. Chancen des Agrarhandels berücksichtigen! (Kapitel 5.6)

In Deutschland werden hochwertige Nahrungsmittel nachhaltig erzeugt, die weltweit hohe Wertschätzung genießen. Der deutsche Agrarexport wächst seit Jahren stetig. Dadurch werden vor allem Arbeitsplätze und Wertschöpfung im ländlichen Raum gesichert. In der aktuellen Klimaschutzdiskussion wird wiederholt gefordert, den internationalen Agrarhandel aus Gründen des Klimaschutzes einzuschränken. Diese Diskussion ist aus Sicht des DRV einseitig und folgt zum Teil unzutreffenden Argumenten.

- Mehr als 70 % des deutschen Agrarhandels werden innerhalb Europas getätigt, wichtige Handelspartner sind die Niederlande und Frankreich.
- Die EU-Exportpolitik gegenüber Drittstaaten ist in den vergangenen Jahren grundlegend umgestaltet worden. Die Exportsubventionen wurden abgeschafft.
- Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass rund 80 % der Märkte in Schwellen- und Entwicklungsländern lokal sind und keinen Zugang zu den Weltmärkten besitzen. Ursachen für die schlechte wirtschaftliche Situation in diesen Staaten sind weniger im internationalen Agrarhandel, sondern vielmehr in Bürgerkriegen, Rechtlosigkeit der ländlichen Bevölkerung und Korruption zu sehen.
- Das Prinzip der internationalen Arbeitsteilung wird in nahezu allen Wirtschaftsbereichen akzeptiert und angewandt. Für den DRV ist nicht ersichtlich, warum dies nicht für den Agrarhandel gelten soll.
- Deutschland ist auch angesichts der erfolgreichen Entwicklung seines Agrarexportes weiterhin Nettoimporteur von Agrarprodukten und Lebensmitteln.

Der DRV lehnt den in diesem Kapitel enthaltenen Prüfauftrag an die Bundesregierung ab, ob durch eine Verringerung des deutschen Agrarexportes eine Reduzierung der Nutztierbestände erreicht werden kann. Auch hier muss das Prinzip der Effizienzsteigerung im Mittelpunkt stehen.

Ansprechpartner:

Deutscher Raiffeisenverband e.V.

RA Guido Seedler

Pariser Platz 3

10117 Berlin

Tel. +49 30 856 214 410

Mail: seedler@drv.raiffeisen.de